



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Großenkneten

| | |
|--|--|
| Schlussbericht vom Rechtsgrundlagen Prüfer/in: | 26.05.2025 §§ 155, 156 NKomVG Frau Gramberg Frau Marks Frau Möhl (Technische Prüferin) |
| Prüfungszeit | 06.01.2025 bis 19.05.2025 (mit Unterbrechungen) |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Allgemeine Vorbemerkungen | 7 |
| 1.1 Prüfungsauftrag | 7 |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen..... | 8 |
| 1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr | 8 |
| 2 Grundsätzliche Feststellungen..... | 9 |
| 2.1 Organisation des Rechnungswesens..... | 9 |
| 2.1.1 Anordnungswesen | 9 |
| 2.1.2 Buchführung | 9 |
| 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen | 9 |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs | 10 |
| 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 10 |
| 3.1 Haushaltssatzung / Haushaltsplan..... | 10 |
| 3.2 Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan | 12 |
| 3.3 Übertragene Haushaltsermächtigungen..... | 12 |
| 3.4 Teilhaushalte | 12 |
| 3.5 Budgets und Deckungsvermerke | 13 |
| 4 Ausführung des Haushaltsplans..... | 14 |
| 4.1 Vorläufige Haushaltsführung..... | 14 |
| 4.2 Liquiditätskredite..... | 14 |
| 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | 14 |
| 4.4 Beachtung des Vergaberechts / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung..... | 15 |
| 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 | 15 |
| 5.1 Ergebnisrechnung | 15 |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge..... | 16 |
| 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 17 |
| 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 17 |
| 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten | 17 |
| 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge..... | 17 |
| 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte | 17 |
| 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte..... | 17 |
| 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen..... | 17 |
| 5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 17 |
| 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge | 17 |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen..... | 18 |
| 5.1.2.1 Personalaufwendungen..... | 18 |
| 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen | 18 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 18 |
| 5.1.2.4 Abschreibungen | 19 |
| 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 19 |
| 5.1.2.6 Transferaufwendungen | 19 |
| 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 19 |
| 5.1.3 Ordentliches Ergebnis..... | 19 |
| 5.1.4 Außerordentliche Erträge | 19 |

| | |
|--|----|
| 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen | 19 |
| 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis | 19 |
| 5.1.7 Jahresergebnis | 20 |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen | 20 |
| 5.3 Finanzrechnung | 20 |
| 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 22 |
| 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 23 |
| 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24 |
| 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 24 |
| 5.3.4.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 24 |
| 5.3.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit | 24 |
| 5.3.4.3 Veräußerung von Sachvermögen | 25 |
| 5.3.4.4 Sonstige Investitionstätigkeit | 25 |
| 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 25 |
| 5.3.5.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 25 |
| 5.3.5.2 Baumaßnahmen | 26 |
| 5.3.5.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 26 |
| 5.3.5.4 Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 26 |
| 5.3.5.5 Aktivierbare Zuwendungen | 26 |
| 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit | 26 |
| 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 26 |
| 5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 26 |
| 5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres | 26 |
| 5.4 Teilfinanzrechnungen | 27 |
| 5.5 Bilanz | 27 |
| 5.5.1 Aktiva | 27 |
| 5.5.1.1 Immaterielles Vermögen | 28 |
| 5.5.1.2 Sachvermögen | 28 |
| 5.5.1.3 Finanzvermögen | 29 |
| 5.5.1.4 Liquide Mittel | 29 |
| 5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung | 29 |
| 5.5.2 Passiva | 30 |
| 5.5.2.1 Nettoposition | 30 |
| 5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen | 30 |
| 5.5.2.1.2 Rücklagen | 30 |
| 5.5.2.1.3 Jahresergebnis | 31 |
| 5.5.2.1.4 Sonderposten | 31 |
| 5.5.2.2 Schulden | 31 |
| 5.5.2.3 Rückstellungen | 32 |
| 5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung | 32 |
| 5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 32 |
| 5.6 Anhang | 32 |
| 5.6.1 Rechenschaftsbericht | 32 |
| 5.6.2 Anlagenübersicht | 33 |
| 5.6.3 Schuldenübersicht | 33 |
| 5.6.4 Rückstellungsübersicht | 34 |

| | |
|--|-----------|
| 5.6.5 Forderungsübersicht | 34 |
| 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen | 35 |
| 5.6.6.1 Ergebnishaushalt | 35 |
| 5.6.6.2 Finanzhaushalt..... | 35 |
| 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 36 |
| 6.1 Jahresergebnis | 36 |
| 6.2 Zusammenfassung | 36 |
| 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes | 37 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt | 11 |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt | 11 |
| Tabelle 3: Nachtragshaushalt..... | 12 |
| Tabelle 4: Ergebnisrechnung..... | 16 |
| Tabelle 5: Teilhaushalte | 20 |
| Tabelle 6: Finanzrechnung | 22 |
| Tabelle 7: Aktiva..... | 27 |
| Tabelle 8: Passiva | 30 |
| Tabelle 9: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre..... | 32 |
| Tabelle 10: Anlagenübersicht | 33 |
| Tabelle 11: Schuldenübersicht | 33 |
| Tabelle 12: Rückstellungsübersicht | 34 |
| Tabelle 13: Forderungsübersicht | 34 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023..... | 16 |
| Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023..... | 18 |
| Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 | 23 |
| Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 | 23 |
| Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023 | 24 |
| Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 | 25 |
| Abbildung 7: Aktiva 2023..... | 28 |
| Abbildung 8: Passiva 2023 | 30 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| HOAI | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| KDO | Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| MI | Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| UVgO | Unterschwelvenvergabeordnung |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen werden in den für das Jahresabschlussjahr geltenden Fassungen angewandt.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Sofern in den Tabellen keine anderen Werte angegeben sind, handelt es sich um Beträge in Euro.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses der Gemeinde Großenkneten für das Haushaltsjahr ergibt sich aus §§ 156 i. V. m. 155 und § 153 NKomVG.

Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben sind folgende Bereiche zu prüfen:

- Einhaltung des Haushaltsplans

Hierbei ist festzustellen, ob

- Ertrags- und Aufwandsansätze und Ein- und Auszahlungsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes eingehalten wurden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind und hierbei das in § 117 NKomVG vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde;
- die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet wurden;
- Haushaltsvermerke (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen, Deckungsfähigkeit, Sperrvermerke) bestanden und beachtet wurden;
- der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt wurde.

- Einhaltung der Rechtsvorschriften

Die Prüfung hat sich auf die Einhaltung der formellen Haushalts-, Kassen- und sonstigen Finanzvorschriften, die übrigen Vorschriften des materiellen Rechts und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften zu erstrecken.

- Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden

Im Rahmen dieser Prüfung ist festzustellen, ob bei der Verwaltung des Vermögens und der Schulden die hierfür geltenden Vorschriften beachtet worden sind.

Gem. § 155 Abs. 3 NKomVG kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hiervon hat das RPA Gebrauch gemacht.

Soweit nicht vollumfänglich geprüft worden ist, haben grundlegende Stichproben stattgefunden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ging eine Prüfung von Belegen einher.

Bei dieser Prüfung ist u. a. festzustellen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Soweit Mängel festgestellt wurden, sind sie besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Gemeindeverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Prüfung von Vergaben nach der HOAI, VOB und der VOL erfolgte vor der Auftragsvergabe in allen Fällen, in denen die Gemeinde das RPA beteiligt hat.

Für die Gemeinde Großenkneten wurden in 2023 sieben Verwendungs- und Zwischennachweise geprüft.

Im Zeitraum vom 18.04.2023 bis 19.04.2023 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung. Auf den hierüber erstellten gesonderten Bericht wird verwiesen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Rechnungsprüferinnen Marks und Möhl in der Zeit vom 06.01.2025 bis 19.05.2025 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vom 13.05.2024 vorgelegten Unterlagen (Vorlagedatum: 16.05.2024).

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und einem Nachtrag.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz per 31.12.2023 vom 13.05.2024
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht i. d. F. vom 19.05.2025
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gem. § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Weiter müssen sich die Finanzvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Gemeinde Großenkneten ist diesen Anforderungen nachgekommen. Soweit Klärungsbedarfe bestanden, wurden diese Klärungen von der Gemeinde herbeigeführt.

1.3 Prüfung und Entlastungserteilung für das vorangegangene Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das RPA in der Zeit vom 03.01.2024 bis 22.03.2024 geprüft. Der Schlussbericht vom 03.04.2024 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 04.04.2024 zugeleitet.

Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt. Im Übrigen sind sie unter Einbeziehung des Prüfberichts 2023 weiter zu berücksichtigen, zu bearbeiten und zu beachten.

Der Rat der Gemeinde der Gemeinde Großenkneten hat den Jahresabschluss 2022 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG am 30.09.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung vom 18.10.2024 erfolgt. In der

Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Der Jahresabschluss lag samt Schlussbericht des RPA in der Zeit vom 21.10.2024 bis 29.10.2024 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Organisation des Rechnungswesens

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend den §§ 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 153 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2023 stichprobenweise geprüft.

Diese Prüfung erfolgte für die konsumtiven Belege in der Zeit vom 04.03.2025 bis 06.03.2025. Die Prüfung der investiven Belege erfolgte im Zuge der Prüfung der Anlagenbuchhaltung.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Soweit Korrekturbedarf festgestellt wurde, ist dieser besprochen oder in Form von Prüfungsbemerkungen schriftlich der Verwaltung zur Stellungnahme mitgeteilt worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP.

Das von der Gemeinde Großenkneten eingesetzte SAP-Software-Verfahren ("doppik&more") für das Haushalts- und Rechnungswesen, das von der KDO bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Großenkneten mit Verfügung vom 30.05.2011 formal nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO bzw. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z. B. bei Updates), dass die eingesetzte Programmsoftware ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Unter Berücksichtigung dieser ständigen Überwachungsverpflichtung erfolgte die Buchführung vorschriftsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Hinsichtlich der von der Gemeinde Großenkneten nach den §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO notwendigen zu erlassenden Regelungen wird auf die Ausführungen des RPA im Kassenprüfungsbericht vom 30.05.2023 verwiesen.

Die Gemeinde Großenkneten hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss vom 13.05.2024 ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Dieser wurde dem RPA am 16.05.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Der Bürgermeister hat am 13.05.2024 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung (s. Ziffer 1.1 dieses Berichts) vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

In seiner Sitzung am 05.12.2022 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Vorlage beim Landkreis Oldenburg als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.12.2022 am 08.12.2022. Die Vorlagefrist gem. § 114 Abs. 1 NKomVG wurde damit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt einen genehmigungspflichtigen Teil:

- § 3 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 119 Abs. 4 NKomVG)

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 30.12.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgte in der Nordwest-Zeitung vom 07.01.2023. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 09.01.2023 bis 17.01.2023 ist die Haushaltssatzung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG am 18.01.2023 in Kraft getreten. Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen wurde somit eingehalten.

Abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss werden die Beträge im Ergebnis- und im Finanzhaushalt hier mit korrekten Vorzeichen dargestellt.

| Ergebnishaushalt | | | |
|-------------------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | Ansatz des Vorjahres | Ansatz des Haushaltsjahres | Differenz der Ansatzspalten |
| Ordentliche Erträge | 25.886.500,00 | 34.063.900,00 | 8.177.400,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.066.900,00 | 31.340.200,00 | 3.273.300,00 |
| Ordentliches Ergebnis | -2.180.400,00 | 2.723.700,00 | 4.904.100,00 |
| Außerordentliche Erträge | 600.000,00 | 50.000,00 | -550.000,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 600.000,00 | 50.000,00 | -550.000,00 |
| Jahresergebnis | -1.580.400,00 | 2.773.700,00 | 4.354.100,00 |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG wurde im Ergebnishaushalt erreicht.

Die Ertragskraft der Gemeinde reichte nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

| Finanzhaushalt | | | |
|---|----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | Ansatz des Vorjahres | Ansatz des Haushaltsjahres | Differenz der Ansatzspalten |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.744.400,00 | 32.812.900,00 | 8.068.500,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.490.800,00 | 27.321.300,00 | 2.830.500,00 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 253.600,00 | 5.491.600,00 | 5.238.000,00 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 5.711.000,00 | 3.570.500,00 | -2.140.500,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 10.039.500,00 | 10.262.500,00 | 223.000,00 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.328.500,00 | -6.692.000,00 | -2.363.500,00 |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | -4.074.900,00 | -1.200.400,00 | 2.874.500,00 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.350.800,00 | 0,00 | -1.350.800,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 217.800,00 | 206.100,00 | -11.700,00 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.133.000,00 | -206.100,00 | -1.339.100,00 |
| Finanzmittelveränderung | -2.941.900,00 | -1.406.500,00 | 1.535.400,00 |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die gem. § 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG erforderliche Liquiditätssicherung ist trotz des höheren geplanten Auszahlungsvolumens gegeben, da zu Beginn des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 27.755.806,66 € und damit in ausreichender Höhe vorlag.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 3.395.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan

Am 25.09.2023 hat der Rat der Gemeinde der Gemeinde Großenkneten die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird (vgl. Ziffer 3.1 dieses Berichts).

Die erforderliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung wurde am 13.10.2023 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet (Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung vom 25.10.2023; Auslegung in der Zeit vom 26.10.2023 bis zum 06.11.2023; Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung am 07.11.2023).

Mit dem Nachtrag wurden folgende Änderungen beschlossen:

| Nachtragshaushalt | | | |
|---|-----------------|---------------|-------------------|
| Bezeichnung | Haushalt | Veränderung | Nachtragshaushalt |
| Ordentliche Erträge | 34.063.900,00 € | 11.290.000,00 | 45.353.900,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 31.340.200,00 € | 3.832.200,00 | 35.172.400,00 |
| Außerordentliche Erträge | 50.000,00 € | 0,00 | 50.000,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 | 0,00 |
| Summe der Einzahlungen | 36.383.400,00 € | 10.895.000,00 | 47.278.400,00 |
| Summe der Auszahlungen | 37.789.900,00 € | 8.075.200,00 | 45.865.100,00 |
| Gesamtbetrag Kredite für Investitionen | 0,00 € | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen | 3.395.000,00 € | 0,00 | 3.395.000,00 |
| Höchstbetrag Liquiditätskredite | 3.000.000,00 € | 0,00 | 3.000.000,00 |

Tabelle 3: Nachtragshaushalt

3.3 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 284.682,32 € zur Verfügung.

Darüber hinaus standen aus dem Vorjahr für Auszahlungen übertragene Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10.785.201,60 € zur Verfügung.

3.4 Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde wurde in vier Teilhaushalte (Organisation, Personal und Bildung (THH 1); Finanzen (THH 2); Ordnung und Soziales (THH 3); Bau (THH 4)) gegliedert. Jedem Teilhaushalt wurden diverse Produkte zugeordnet. Durch die gewählte Produktzuordnung sind in den einzelnen Teilhaushalten verschiedene Produktgruppen und -bereiche enthalten.

Pro Teilhaushalt wurden zwischen ein und zwei wesentliche Produkte durch die Gemeinde bestimmt. Alle sechs benannten wesentlichen Produkte wiesen die in § 4 Abs. 7 KomHKVO geforderten Produktbeschreibungen und dazugehörigen Leistungen aus. Zwar erfolgte eine Zielbeschreibung, jedoch nicht durchgängig unter Einbezug der dazu notwendigen Maßnahmen sowie der Kennzahlen. Dies sollte in künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Im Haushaltsplan werden neben den wesentlichen Produkten auch für die anderen Produkte innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze in Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

3.5 Budgets und Deckungsvermerke

Durch Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO hat die Gemeinde Großenkneten die Aufwendungen und Auszahlungen jedes einzelnen Produktes zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Verantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen.

Die Ermächtigungen, bis zu welcher Höhe Aufwendungen geleistet werden dürfen, ergeben sich für die jeweiligen Produktbudgets aus der Summe der ausgewiesenen Ansätze bei den entsprechenden Haushaltspositionen gem. § 2 Abs. 3 KomHKVO. Die Haushaltspositionen setzen sich aus einem oder mehreren Sachkonten zusammen.

Von den gebildeten Budgets hat die Gemeinde Großenkneten die Beträge für aktives Personal, Versorgung, Unterhaltungsaufwand, Aufwendungen nach § 13 KomHKVO (Verfügungsmittel) sowie die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ausgenommen.

Bei den ausgenommenen Unterhaltungsaufwendungen handelt es sich einerseits um einzelne Sachkonten einer Haushaltsposition (4211 und 4212) und zum anderen betrifft dies die in Sachkonto 4221 enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen für EDV. Ihre Ansatzhöhen werden aufgrund des Ausschlusses aus den Budgets nicht speziell innerhalb der Produkte und den Produktbudgets ausgewiesen. Deren Ausweisung erfolgt zusammengefasst innerhalb der dem Haushaltsplan zugehörigen Budgetübersicht als eingerichtete Deckungskreise.

Zur nachvollziehbaren Darstellung der Unterhaltungsaufwendungen für EDV wurde für diese in SAP das technische Unterkonto 422110 eingerichtet.

Weiter wurden durch Deckungsvermerk gem. § 19 Abs. 2 KomHKVO folgende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und für die Versorgung,
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie von unbeweglichem Vermögen (Sachkonten 4211 und 4212) mit Ausnahme der Produkte für Abwasserbeseitigung (P1.538000), Straßen, Wege und Plätze (P1.541000) und Straßenbeleuchtung (P1.545000.003),
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen (EDV, Sachkonto 422110) und
- Abschreibungen.

Es wurden sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt, für die ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ein sachlicher Zusammenhang liegt zum einen innerhalb eines I-Elementes vor, sodass sämtliche für das I-Element geplante Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus ist ein sachlicher Zusammenhang anzunehmen, wenn die I-Elemente dem gleichen Produktbereich zugeordnet werden und ihrer Art nach so verwandt sind, dass zwischen ihnen unmittelbare Wechselwirkungen oder Abhängigkeiten bestehen.

Die technischen Einstellungen sind grundsätzlich nach den rechtlich relevanten Formulierungen des Haushaltsplans vorgenommen worden.

Die innerhalb der Budgets verfügbaren gesamten Ermächtigungshöhen sowie die gesamten Ermächtigungshöhen der jeweiligen Aufwendungen, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind, sind in der Budgetübersicht abgebildet.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenkneten ist am 18.01.2023 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für den Eingang von Verpflichtungen bzw. die Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insb. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenhaften Prüfung erfolgte die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Großenkneten grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des § 116 NKomVG.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 6.000.000,00 €.

Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 163.754,83 € (konsumtiv) und über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 12.606,83 € (investiv) beschlossen.

Davon wurden im Nachtragshaushalt 133.197,37 € aufgenommen, sodass 43.164,29 € bis zum Jahresende verblieben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen muss diese Deckung gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein.

Die Gemeinde Großenkneten ist diesen Bestimmungen grundsätzlich nachgekommen. In einem Fall von unerheblicher Bedeutung wurde kein Deckungsvorschlag angegeben. Daher wird auf die in § 117 NKomVG normierten Zulässigkeitsvoraussetzungen verwiesen. Da der Jahresabschluss 2023 mit einem erheblichen Überschuss abschließt, wäre eine Deckung des Betrages möglich gewesen.

Die Zuständigkeit des Rates bzw. des Bürgermeisters (bei unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Über die Fälle von unerheblicher Bedeutung muss der Rat der Gemeinde Großenkneten noch unterrichtet werden, spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2023.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Rat der Gemeinde der Gemeinde Großenkneten im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses und des Schlussberichts über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

4.4 Beachtung des Vergaberechts / Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (§ 28 KomHKVO).

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. (vgl. Haushaltsgrundsatz gem. § 110 Abs. 2 NKomVG).

Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Von der Gemeinde Großenkneten wurden im Haushaltsjahr 2023 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Im Jahr 2023 haben insgesamt für die Gemeinde Großenkneten 58 Auftragsprüfungen nach VOB, UVgO und HOAI mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 6.343.326,60 € brutto stattgefunden. Korrekturbedürfnisse wurden bedarfsweise im laufenden Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Großenkneten im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

5.1 Ergebnisrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Ergebnisrechnung sind nicht durchgängig korrekt. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

| Ergebnisrechnung | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------|
| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | mehr (+) / weniger (-) |
| Ordentliche Erträge | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 23.665.720,79 | 27.590.000,00 | 32.661.574,42 | 5.071.574,42 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.065.697,49 | 9.082.400,00 | 9.243.893,54 | 161.493,54 |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 1.366.142,87 | 1.172.000,00 | 1.455.909,99 | 283.909,99 |
| 4. sonstige Transfererträge | 19.455,75 | 16.000,00 | 16.205,00 | 205,00 |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.804.892,15 | 2.971.400,00 | 3.004.690,20 | 33.290,20 |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 387.691,28 | 377.100,00 | 405.042,42 | 27.942,42 |
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.309.588,00 | 3.183.000,00 | 3.364.401,95 | 181.401,95 |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 29,75 | 225.300,00 | 390.373,26 | 165.073,26 |
| 9. aktivierungsfähige Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11. Sonstige ordentliche Erträge | 16.113.607,51 | 736.700,00 | 768.655,57 | 31.955,57 |
| 12. Summe ordentliche Erträge | 50.732.825,59 | 45.353.900,00 | 51.310.746,35 | 5.956.846,35 |

| Ergebnisrechnung | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------|
| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | mehr (+) / weniger (-) |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13. Personalaufwendungen | 5.736.408,35 | 6.638.800,00 | 6.698.668,50 | 59.868,50 |
| 14. Versorgungsaufwendungen | 46.609,43 | 50.000,00 | 46.566,06 | -3.433,94 |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.293.003,27 | 7.313.100,00 | 5.474.789,19 | -1.838.310,81 |
| 16. Abschreibungen | 3.780.205,80 | 3.604.400,00 | 3.850.102,79 | 245.702,79 |
| 17. Zinsen und ähnl. Aufw. | 7.142.632,23 | 350.200,00 | 211,50 | -349.988,50 |
| 18. Transferaufwendungen | 12.418.740,77 | 15.713.000,00 | 22.405.054,66 | 6.692.054,66 |
| 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.241.380,82 | 1.502.900,00 | 1.507.994,57 | 5.094,57 |
| 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 34.658.980,67 | 35.172.400,00 | 39.983.387,27 | 4.810.987,27 |
| 21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 16.073.844,92 | 10.181.500,00 | 11.327.359,08 | 1.145.859,08 |
| 22. Außerordentliche Erträge | 796.450,07 | 50.000,00 | 169.030,35 | 119.030,35 |
| 23. Außerordentliche Aufwendungen | 70.235,46 | 0,00 | 248.183,98 | 248.183,98 |
| 24. Außerordentl. Ergebnis | 726.214,61 | 50.000,00 | -79.153,63 | -129.153,63 |
| Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 16.800.059,53 | 10.231.500,00 | 11.248.205,45 | 1.016.705,45 |

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

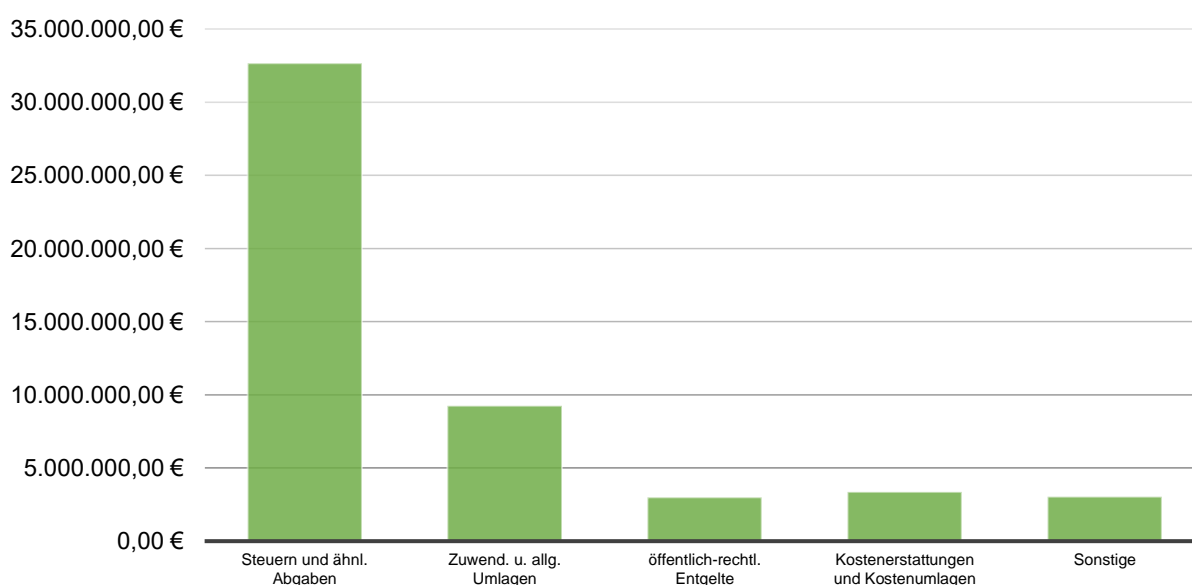


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Ertragsarten zusammen: Auflösungserträge aus Sonderposten, sonstige Transfererträge, privatrechtliche Entgelte, Zinsen und ähnliche Finanzerträge sowie sonstige ordentliche Erträge.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen i. H. v. 32.661.574,42 € erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit i. H. v. 9.243.893,54 € wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.455.909,99 € wurden korrekt ermittelt.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge i. H. v. 16.205,00 € sind korrekt ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) i. H. v. 3.004.690,20 € wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung dargestellt.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten i. H. v. 405.042,42 € wurden zutreffend erfasst.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 3.364.401,95 € wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zins- und ähnlichen Finanzerträge i. H. v. 390.373,26 € wurden korrekt gebucht.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 768.655,57 € erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

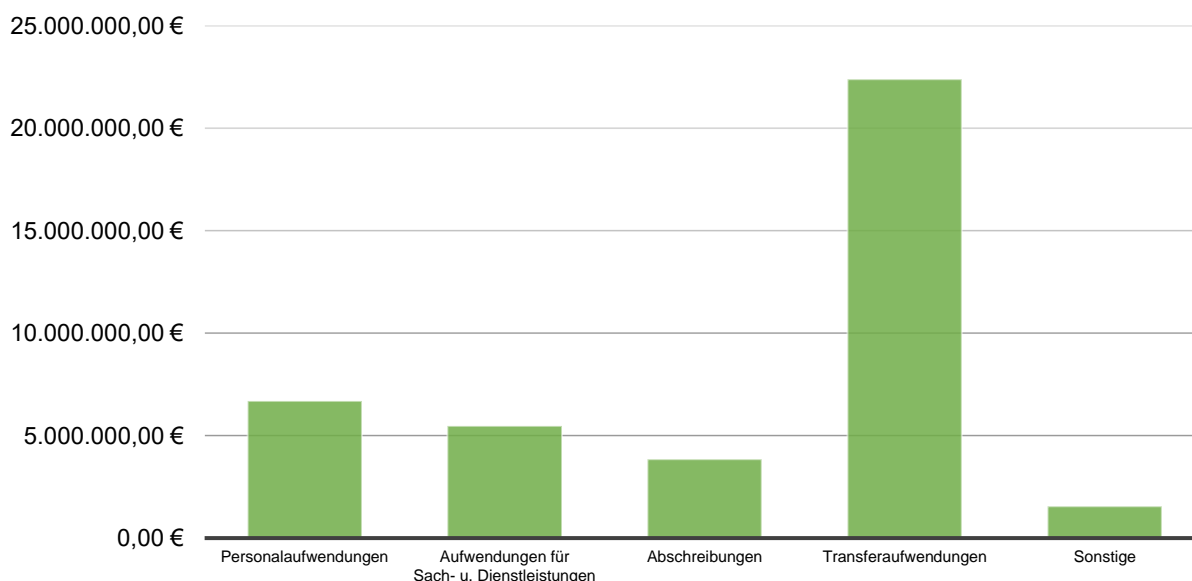


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Aufwandsarten zusammen: Versorgungsaufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Bezügeberechnung für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Großenkneten erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg mit Hilfe des EDV-Verfahrens LOGA. Durch die getroffene Vereinbarung ist die Versorgungskasse Oldenburg für die Berechnung und Zahlung der Bezüge nach den beamtenrechtlichen und tariflichen bzw. den ihnen entsprechenden Regelungen zuständig.

Unter der Position „Personalaufwendungen“ wurden 6.698.668,50 € in korrekter Höhe eingestellt.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Versorgung i. H. v. 46.566,06 € wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der stichprobenhaften Belegprüfung (s. Ziffer 2.1 dieses Berichts) festgestellt worden. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen insoweit zutreffend i. H. v. 5.474.789,19 €.

5.1.2.4 Abschreibungen

Laut Gesamtergebnisrechnung belaufen sich die Abschreibungen für 2023 auf insgesamt 3.850.102,79 € (im ordentlichen Bereich).

Für das immaterielle Vermögen sind für das Haushaltsjahr 2023 Abschreibungen i. H. v. 156.692,54 € und für das Sachvermögen i. H. v. 3.693.410,25 € verbucht worden. Insgesamt ergibt sich damit der Abschreibungsgesamtbetrag in o.g. Höhe.

Es ist festzuhalten, dass die Abschreibungssätze grundsätzlich nach § 49 KomHKVO gebildet worden sind und dem Ausführungserlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) entsprechen (Abschreibungstabelle)¹.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z. B. Gewerbesteuerzinsen) zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 211,50 € an.

Bei der Darstellung der Zinsaufwendungen erfolgte eine zutreffende Differenzierung nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, sodass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden².

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf Umlagen. Im Jahr 2023 betragen diese 22.405.054,66 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.507.994,57 € handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Als Saldo der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 11.327.359,08 €.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 169.030,35 € ergeben sich aufgrund von Erträgen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 248.183,98 € bestehen aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -79.153,63 €.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (11.327.359,08 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-79.153,63 €) wird mit 11.248.205,45 € ausgewiesen.

Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden und entsprachen der In § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten gem. § 15 Abs. 3 KomHKVO wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen für die ausgewiesenen Haushaltspositionen der inneren Verrechnung der Teilhaushalte ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Gemeinde Großenkneten hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

| Teilhaushalte | | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Bezeichnung | Ansatz | Abschluss |
| Organisation, Personal und Bildung | -9.590.100,00 | -8.002.742,13 |
| Finanzen | 25.051.300,00 | 23.723.058,64 |
| Ordnung und Soziales | -1.810.100,00 | -1.277.880,32 |
| Bau | -3.419.600,00 | -3.194.230,74 |
| Gesamt | 10.231.500,00 | 11.248.205,45 |

Tabelle 5: Teilhaushalte

5.3 Finanzrechnung

Die Vorzeichen der ausgewiesenen Beträge in der Finanzrechnung sind nicht durchgängig korrekt. In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung mit korrekten Vorzeichen dargestellt:

| Finanzrechnung | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | mehr(+) / weniger (-) |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 1. Steuern und ähnl. Abgaben | 23.782.979,48 | 27.590.000,00 | 32.557.969,48 | 4.967.969,48 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.942.269,28 | 9.082.400,00 | 9.342.615,72 | 260.215,72 |
| 3. Sonstige Transfereinzahlungen | 21.170,15 | 16.000,00 | 14.154,25 | -1.845,75 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.783.235,81 | 2.971.400,00 | 3.001.323,85 | 29.923,85 |
| 5. Privatrechtliche Entgelte | 367.995,75 | 377.100,00 | 397.541,03 | 20.441,03 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.176.731,18 | 3.183.000,00 | 3.185.713,52 | 2.713,52 |
| 7. Zinsen und ähnl. Einz. | 860,11 | 225.300,00 | 376.591,45 | 151.291,45 |
| 8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 599.116,00 | 657.700,00 | 654.234,45 | -3.465,55 |
| 9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 33.674.357,76 | 44.102.900,00 | 49.530.143,75 | 5.427.243,75 |

| Finanzrechnung | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | mehr(+) / weniger (-) |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 10. Personalauszahlungen | 5.745.762,52 | 6.225.300,00 | 6.104.355,94 | -120.944,06 |
| 11. Versorgungsauszahlungen | 46.609,43 | 50.000,00 | 46.566,06 | -3.433,94 |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 4.326.526,94 | 7.313.100,00 | 5.405.086,55 | -1.908.013,45 |
| 13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 7.142.790,23 | 350.200,00 | 211,50 | -349.988,50 |
| 14. Transferauszahlungen | 12.236.222,67 | 15.713.000,00 | 15.932.230,47 | 219.230,47 |
| 15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 1.311.521,89 | 1.501.900,00 | 1.335.972,44 | -165.927,56 |
| 16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 30.809.433,68 | 31.153.500,00 | 28.824.422,96 | -2.329.077,04 |
| 17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.864.924,08 | 12.949.400,00 | 20.705.720,79 | 7.756.320,79 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 2.037.308,90 | 2.895.500,00 | 1.710.535,13 | -1.184.964,87 |
| 19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 1.611.475,34 | 170.000,00 | 104.865,60 | -65.134,40 |
| 20. Veräußerung von Sachvermögen | 835.511,85 | 80.000,00 | 198.341,33 | 118.341,33 |
| 21. Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22. Sonstige Investitionstätigkeit | 502.140,36 | 30.000,00 | 29.857,83 | -142,17 |
| 23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 4.986.436,45 | 3.175.500,00 | 2.043.599,89 | -1.131.900,11 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 3.507.541,86 | 500.000,00 | 555.034,93 | 55.034,93 |
| 25. Baumaßnahmen | 4.025.649,87 | 12.436.000,00 | 6.176.478,29 | -6.259.521,71 |
| 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 1.064.293,72 | 1.051.500,00 | 852.203,47 | -199.296,53 |
| 27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 6.886,82 | 10.000,00 | 8.738,77 | -1.261,23 |
| 28. Aktivierbare Zuwendungen | 360.432,58 | 508.000,00 | 94.731,54 | -413.268,46 |
| 29. Sonstige Investitionstätigkeit | 100.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 9.064.804,85 | 14.505.500,00 | 7.687.187,00 | -6.818.313,00 |
| 31. Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.078.368,40 | -11.330.000,00 | -5.643.587,11 | 5.686.412,89 |
| 32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | -1.213.444,32 | 1.619.400,00 | 15.062.133,68 | 13.442.733,68 |
| Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Finanzrechnung | | | | |
|--|------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Ansätze des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | mehr(+) / weniger (-) |
| 34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 217.717,70 | 206.100,00 | 206.064,00 | -36,00 |
| 35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -217.717,70 | -206.100,00 | -206.064,00 | 36,00 |
| 36. Finanzmittelveränderung | -1.431.162,02 | 1.413.300,00 | 14.856.069,68 | 13.442.769,68 |
| 37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.067.755,51 | | 1.098.566,14 | * |
| 38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.101.659,41 | | 1.048.447,10 | * |
| 39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -33.903,90 | | 50.119,04 | * |
| 40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 29.220.872,58 | | 27.755.806,66 | |
| 41. Endbestand an Zahlungsmitteln | 27.755.806,66 | | 42.661.995,38 | |

Tabelle 6: Finanzrechnung

* Im Jahresabschluss sind an dieser Stelle Differenzwerte angegeben, die sich zwangsläufig ergeben. Da haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge gem. § 14 KomHKVO nicht veranschlagt/geplant werden, wurde hier auf eine entsprechende Darstellung als Abweichung zum Plan verzichtet.

Bei größeren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen und im Wesentlichen von einer Wiederholung im Prüfbericht abgesehen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Erträgen (wie z. B. die Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen), aus Einzahlungen des außerordentlichen Ergebnisbereichs, aus passiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

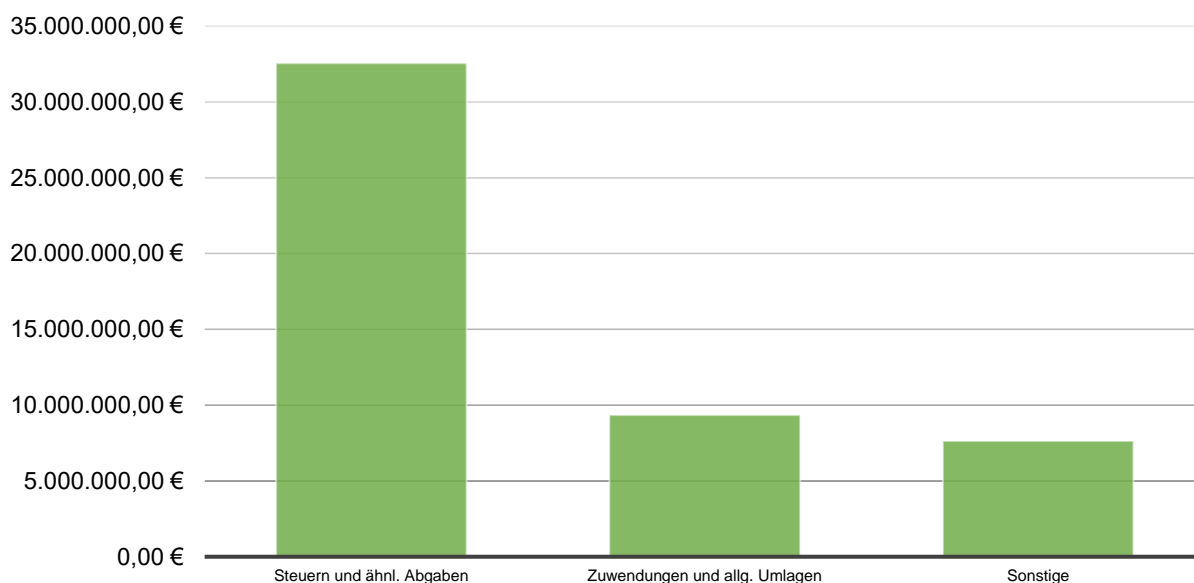


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtliche Entgelte, privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Auszahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Abweichungen in diesem Bereich ergeben sich zwangsläufig aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen (wie z. B. Rückstellungsbildungen), aus aktiven Periodenabgrenzungen und aus dem Einbezug der Veränderung der offenen Posten.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

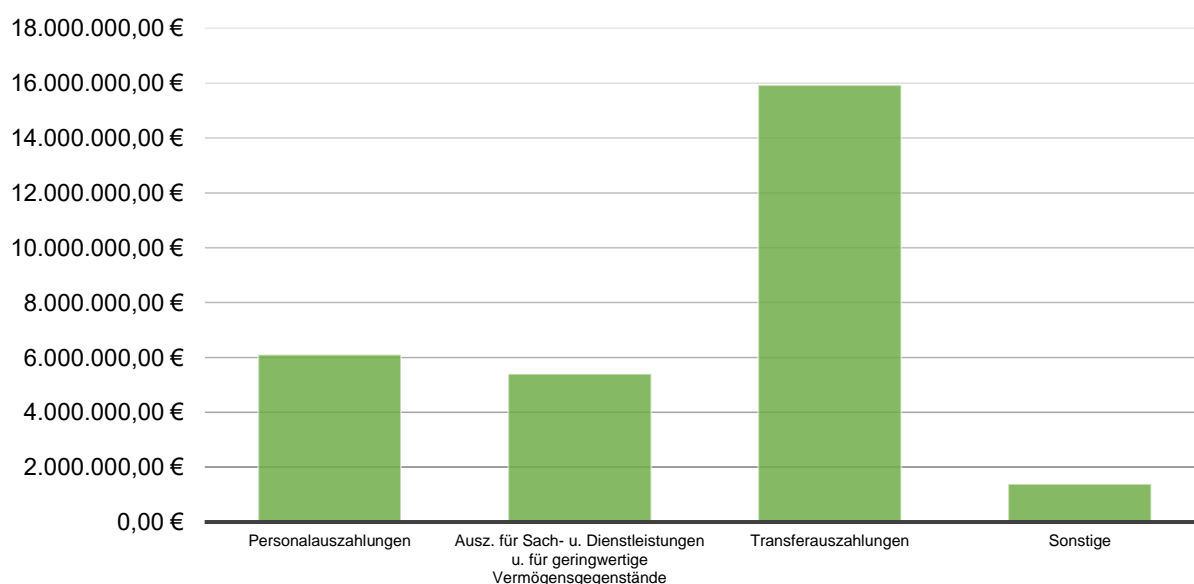


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Versorgungsauszahlungen, Zinsen und ähnliche Auszahlungen sowie sonstige haushaltswirksame Auszahlungen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 20.705.720,79 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

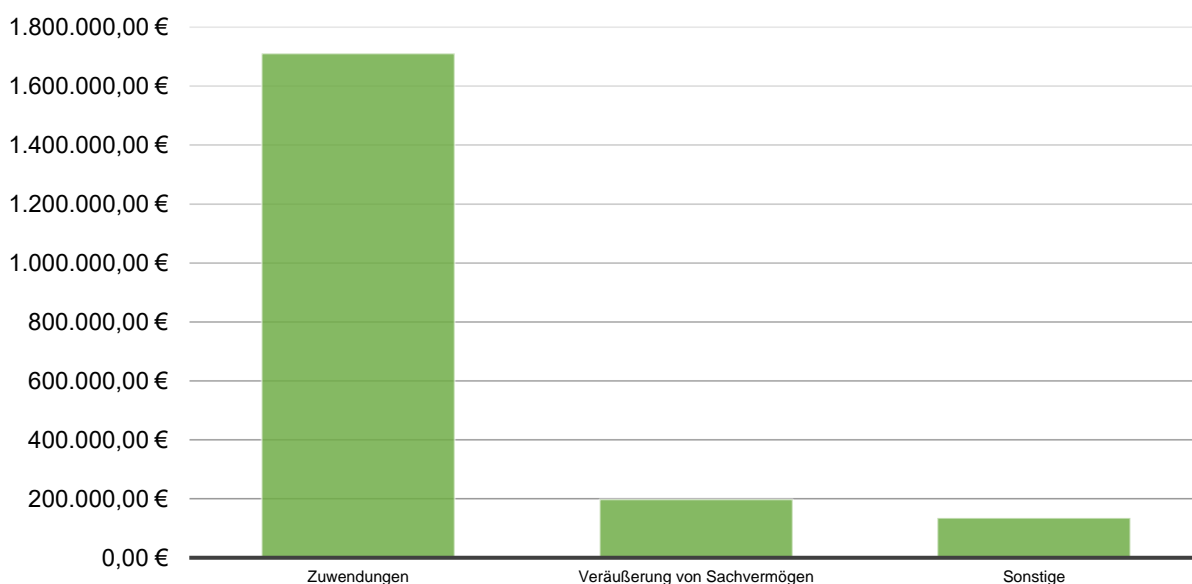


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Position "Sonstige" setzt sich aus folgenden Einzahlungsarten zusammen: Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit sowie sonstige Investitionstätigkeit.

Die ausgewiesenen Investitionseinzahlungen wurden mit den Bewegungen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

5.3.4.1 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 1.710.535,13 € wurden korrekt vereinnahmt und unter Berücksichtigung der offenen Posten den entsprechenden Sonderposten zugeordnet (vgl. Ziffer 5.5.2.1.4 dieses Berichts).

5.3.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen von Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit wurden mit einem Betrag i. H. v. 104.865,60 € verbucht.

5.3.4.3 Veräußerung von Sachvermögen

Insgesamt wurden durch die Veräußerung von Sachvermögen Einnahmen i. H. v. 198.341,33 € erzielt. In dieser Höhe erfolgte die Veräußerung von Grundstücken.

5.3.4.4 Sonstige Investitionstätigkeit

Unter der Position Sonstige Investitionstätigkeit wurde ein Betrag i. H. v. 29.857,83 € ausgewiesen. In dieser Höhe erfolgten Rückzahlungen von Ausleihungen (Stellwerk Ahlhorn und Zahnärzte) an die Gemeinde Großenkneten.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Grundstücks- und Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen und für geleistete (aktivierbare) Investitionszuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

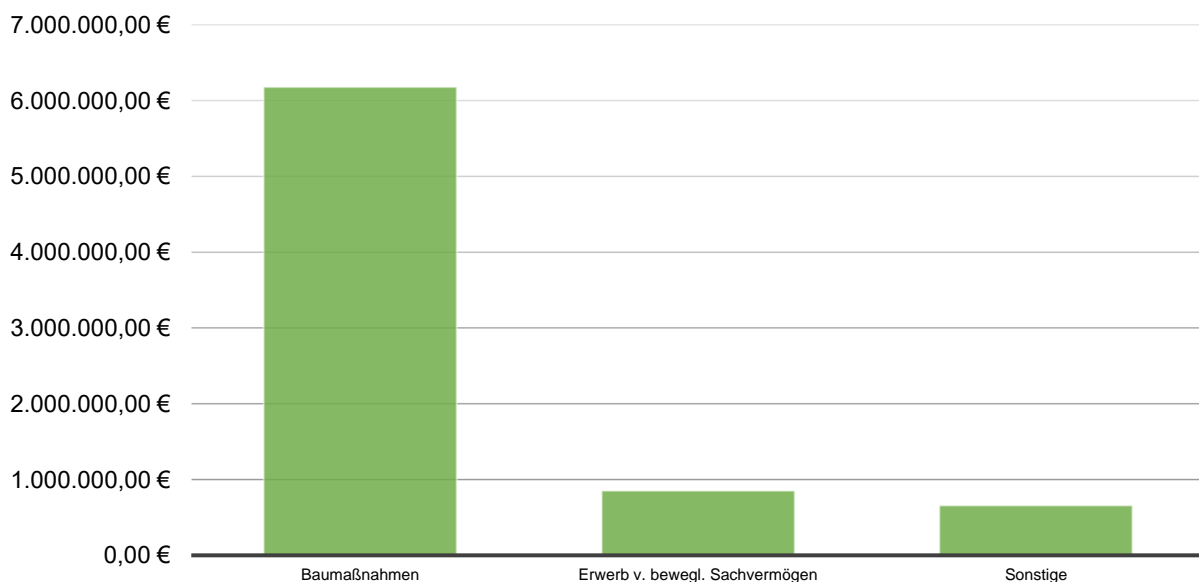


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Auszahlungsarten zusammen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von Finanzvermögensanlagen sowie aktivierbare Zuwendungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen, die jedoch durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlageklassen (und den korrespondierenden Zeilen für die Auszahlungen in der Finanzrechnung) geklärt werden konnten.

5.3.5.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 555.034,93 € ausgezahlt. Die erworbenen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Sachvermögen ausgewiesen (vgl. Ziffer 5.5.1.2 dieses Berichts).

5.3.5.2 Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen erfolgten in 2023 insgesamt investive Auszahlungen i. H. v. 6.176.478,29 €. Fertig gestellte Baumaßnahmen (Gebäude und Aufbauten, Infrastrukturvermögen) wurden aktiviert. Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen wurden korrekt auf Anlagen im Bau abgerechnet.

5.3.5.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurde ein Betrag i. H. v. 852.203,47 € ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil entfiel auf Beschaffungen aus dem Digitalpakt für die Schulen (373 T €) und den Erwerb von Kompensationseinheiten (254 T €).

5.3.5.4 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Unter der Position Erwerb von Finanzvermögensanlagen (8.738,77 €) wurden die Auszahlungen für den Bestand der Versorgungsrücklage korrekt verbucht.

5.3.5.5 Aktivierbare Zuwendungen

Zuschüsse für Investitionen wurden i. H. v. 94.731,54 € ausgezahlt. Hierunter fielen u. a. der Zuschuss an die Gemeinde Garrel für die Verbreiterung der L 871 bei der Bundesautobahn A 29 und die Modernisierungszuschüsse „Soziale Stadt“.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit führen zum 31.12.2023 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. -5.643.587,11 €.

Der negative Saldo kann durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch den Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2023 erfolgten keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2023 mit 206.064,00 € ausgewiesen, so dass zum 31.12.2023 ein negativer Saldo in dieser Höhe vorlag.

Der negative Saldo zeigt, dass durch die geleisteten Tilgungen sowie der unterbliebenen Aufnahme von Investitionskrediten ein Schuldenabbau erreicht wurde.

5.3.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der unter der Position "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" ausgewiesene Betrag i. H. v. 50.119,04 € wurde korrekt durch die Gemeinde ermittelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Ein- und Auszahlungen aus den vom Bürger zu zahlenden/an den Landkreis abzuführenden Müllgebühren bzw. Kfz-Meldegebühren.

5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert sind (§ 110 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 42.661.995,38 €. Er stimmt mit der Bilanzposition "Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2022 belief sich auf 155.047.939,84 €.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 und unter Einbeziehung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Bilanzsumme auf 174.629.813,99 €.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kommune gem. § 39 KomHKVO eine Inventur durchzuführen. Gem. § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel durch körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Hierauf kann gem. § 40 Abs. 1 KomHKVO verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Die Gemeinde Großenkneten hat zum Jahresabschluss 2023 von dieser Inventurvereinfachung Gebrauch gemacht. Bei der Buchinventur muss gesichert sein, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

In den Fällen, in denen es im Bereich des Sachvermögens zu Wertveränderungen und damit zu Abweichungen zum Buchwert kommen kann, wurde von der Gemeinde Großenkneten zuletzt zum Stichtag 31.12.2021 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Gemeinde führt im Rhythmus von drei Jahren körperliche Bestandsaufnahmen durch.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva | | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|
| | Vorjahr | Haushaltsjahr | Veränderung in % |
| 1. Immaterielles Vermögen | 4.349.306,93 | 4.647.393,88 | 6,85 |
| 2. Sachvermögen | 120.570.681,36 | 123.819.136,88 | 2,69 |
| 3. Finanzvermögen | 2.228.600,90 | 2.369.112,23 | 6,30 |
| 4. Liquide Mittel | 27.755.806,66 | 42.661.995,38 | 53,70 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 143.543,99 | 1.132.175,62 | 688,73 |
| Gesamt | 155.047.939,84 | 174.629.813,99 | 12,63 |

Tabelle 7: Aktiva

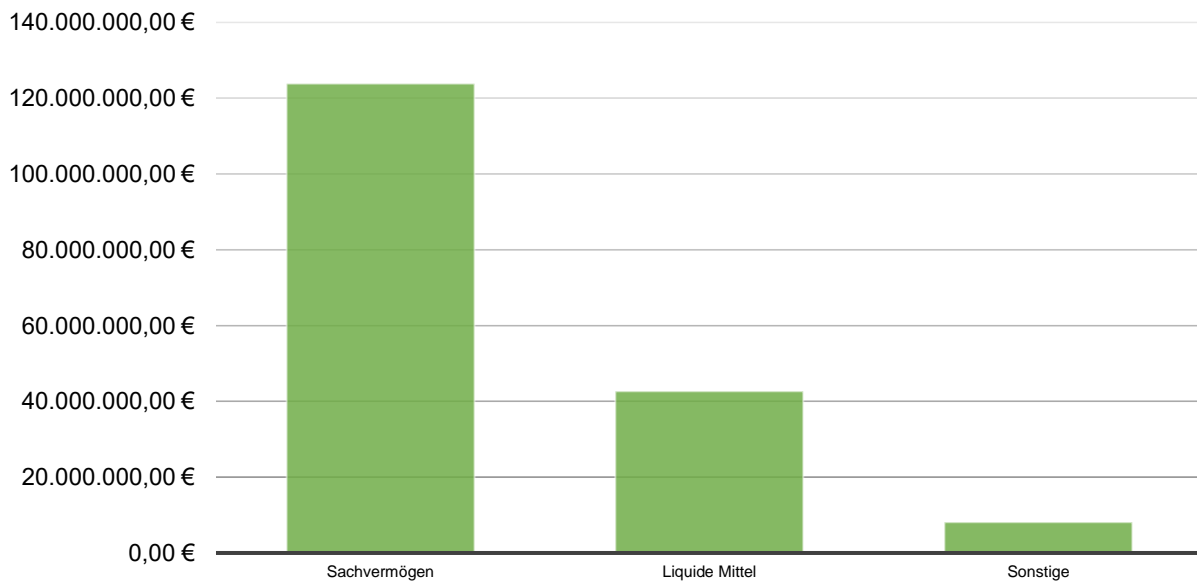


Abbildung 7: Aktiva 2023

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Aktivposten zusammen: Immaterielles Vermögen, Finanzvermögen sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 19.581.874,15 €.

Zu Vermögensveränderungen führten grundsätzlich die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Vermögens, aber auch die beim immateriellen Vermögen dargestellten geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie die Herstellung, Käufe und Veräußerung von Sachvermögen. Ebenso stiegen die liquiden Mittel, das Finanzvermögen (dort der enthaltene Forderungsbestand) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in ihrer jeweiligen Summe überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht im Anhang (S. 133 der Jahresabschlussunterlagen) entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wurde in korrekter Höhe ausgewiesen und hat sich aufgrund von Zugängen i. H. v. 454.779,49 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 156.692,54 € um 298.086,95 € auf 4.647.393,88 € erhöht.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um sonstiges immaterielles Vermögen (hier: Erwerb von Ökopunkten und Maßnahmen „Sozialer Zusammenhalt“) mit 369 T €.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist mit 123.819.136,88 € nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen i. H. v. 7.241.860,73 € standen Abgänge i. H. v. 307.151,96 € unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. 3.693.410,25 € und Abschreibungsaufösungen i. H. v. 7.157,00 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Anlagen im Bau (1,6 Mio. €), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (1,18 Mio. €), Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport u. Gartenanlagen (1,04 Mio. €), bei Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (724 T €), bei Wohnbauten (664 T €) sowie bei Schulen (426 T €).

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.369.112,23 € (Vorjahr 2.228.600,90 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Großenkneten wurden mit einer Höhe von 400,00 € (Vorjahr: 289,75 €) korrekt ausgewiesen.

Zudem bestehen zum 31.12.2023 Ausleihungen i. H. v. 102.197,11 € (Vorjahr: 132.554,94 €).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 162.955,93 € auf 2.077.715,32 €. Zu den einzelnen Forderungsarten wird auf den Prüfteil "Forderungsübersicht" (Ziffer 5.6.5) verwiesen.

Die Durchlaufenden Posten und Sonstigen Vermögensgegenstände wiesen einen Bestand i. H. v. 188.799,80 € (Vorjahr: 180.996,82 €) aus.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Es betrug 42.661.995,38 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 27.755.806,66 €) und war damit um 14.906.188,72 € gestiegen.

5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.132.175,62 € insbesondere für im Voraus geleistete Wohngeldzahlungen, Beihilfeumlagen, Beamtengehälter und Abschlagszahlungen gebildet. Die Versorgungsumlage i. H. v. 18.919,95 € wurde doppelt abgegrenzt. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde damit in dieser Höhe zu hoch gebildet.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva | | | |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|
| | Vorjahr | Haushaltsjahr | Veränderung in % |
| 1. Nettoposition | 146.132.449,50 | 157.740.145,69 | 7,94 |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | 49.054.592,97 | 49.054.592,97 | 0,00 |
| 1.2 Rücklagen | 41.854.328,55 | 58.654.388,08 | 40,14 |
| 1.3 Jahresergebnis | 16.800.059,53 | 11.248.205,45 | -33,05 |
| 1.4 Sonderposten | 38.423.468,45 | 38.782.959,19 | 0,94 |
| 2. Schulden | 3.451.270,37 | 2.832.499,01 | -17,93 |
| 3. Rückstellungen | 5.431.830,62 | 14.004.059,85 | 157,81 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 32.389,35 | 53.109,44 | 63,97 |
| Gesamt | 155.047.939,84 | 174.629.813,99 | 12,63 |

Tabelle 8: Passiva

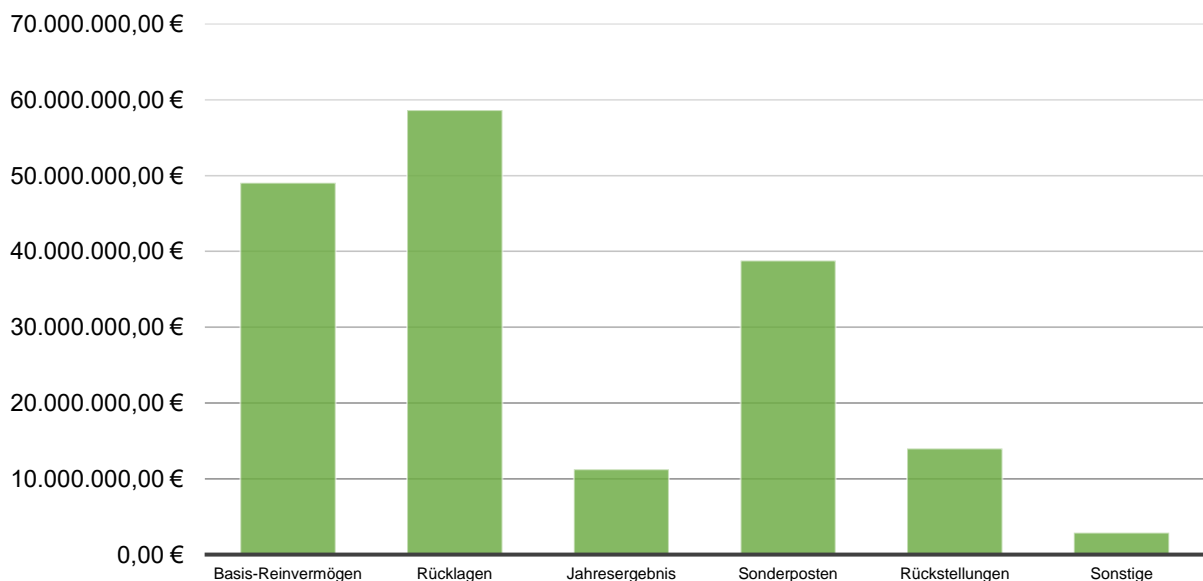


Abbildung 8: Passiva 2023

Die Position „Sonstige“ setzt sich aus folgenden Passivposten zusammen: Schulden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich um 19.581.874,15 € auf 174.629.813,99 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise belegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 49.054.592,97 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen

Der ordentliche Überschuss 2022 i. H. v. 16.073.844,92 € und der außerordentliche Überschuss 2022 i. H. v. 726.214,61 € wurden entsprechend des Ergebnisverwendungs-

beschlusses korrekt in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses übertragen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich somit auf 49.994.224,38 €, die aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 8.660.163,70 €.

5.5.2.1.3 Jahresergebnis

Als Jahresergebnis zum 31.12.2023 wurde ein Betrag i. H. v. 11.248.205,45 € festgestellt. Dieses Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 11.327.359,08 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich i. H. v. -79.153,63 €.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 ist ein Verwendungsbeschluss des Rates der Gemeinde Großenkneten herbeizuführen. Auf die Regelung in § 182 Abs. 5 i. V. m. Absatz 4 NKomVG wird entsprechend des Schreibens der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport vom 17.10.2024 hingewiesen.

5.5.2.1.4 Sonderposten

Bei der Gemeinde Großenkneten wurden Sonderposten im Gesamtwert von 38.782.959,19 € für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge u. ähnliche Entgelte und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebildet.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände wurden mit 24.551.326,00 € (Vorjahr: 24.504.606,00 €) als Sonderposten unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet und ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge für Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren mit 10.818.270,00 € (Vorjahr: 9.337.247,00 €) ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde kein Betrag ausgewiesen. Nach Prüfung durch das RPA wurde festgestellt, dass entsprechend der S. 211 des Jahresabschlusses ein Betrag i. H. v. 6.828,62 € dem Sonderposten „Fäkalschlambeseitigung“ hätte zugeführt werden müssen. Dies ist in den Folgejahren zu korrigieren. Es ist darauf zu achten, dass die in der Gebührenkalkulation in den jeweiligen Jahren eingeplanten Über- oder Unterdeckungen periodengerecht im Rahmen der Ermittlung des Betriebsergebnisses und in der daraus resultierenden Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich berücksichtigt werden.

Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurde korrekt ein Betrag i. H. v. 3.413.363,19 € (Vorjahr: 4.581.615,45 €) passiviert.

5.5.2.2 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der KomHKVO aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Unter dieser Bilanzposition wurde ein Gesamtbetrag i. H. v. 2.832.499,01 € ausgewiesen.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 618.771,36 € verringert.

Zu den einzelnen Schuldenarten wird auf den Prüfteil „Schuldenübersicht“ (Ziffer 5.6.3 dieses Berichts) verwiesen.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen i. H. v. 14.004.059,85 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeleistungen stellt für gewöhnlich eine der größten Belastungen aller Rückstellungen dar. Sie wurde bei der Gemeinde Großenkneten mit 5.643.241,15 € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet bei der Gemeinde sowohl die Rückstellungen für Altersteilzeit als auch für nicht in Anspruch genommenen Urlaub. Die Position wird mit 322.288,51 € ausgewiesen.

Als Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag i. H. v. 8.038.530,19 € gebildet.

Zu den einzelnen Rückstellungsarten wird ergänzend auf den Prüfteil „Rückstellungsübersicht“ (Ziffer 5.6.4 dieses Berichts) verwiesen.

5.5.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 53.109,44 € gebildet.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

| Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | |
|--|---------------|
| Übertrag von Haushaltsermächtigungen | 16.399.879,22 |
| Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 36.256,20 |

Tabelle 9: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

Weiterhin wurden hier Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushalts i. H. v. 899.943,00 € (als „Davon-Vermerk“) ausgewiesen. Diese Haushaltsreste, die auch schon korrekterweise auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis dargestellt wurden, hätten gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO nicht unter der Bilanz dargestellt werden müssen. Daher ist diese Darstellung nur nachrichtlich erfolgt und kann zukünftig entfallen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Im Bericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Großenkneten dargestellt. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Anlagenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG, § 57 Abs. 2 KomHKVO aus den Jahresabschlussunterlagen dargestellt:

| Anlagenübersicht | | |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| Anlagenvermögen | Buchwerte | |
| | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
| Spalte 1 | Spalte 13 | Spalte 14 |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.647.393,88 | 4.349.306,93 |
| 2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | 123.819.136,88 | 120.570.681,36 |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und durchl. Posten) | 228.758,67 | 235.477,00 |
| Insgesamt | 128.695.289,43 | 125.155.465,29 |

Tabelle 10: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. Nr. 19/2017, S. 566) und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 128.695.289,43 €.

Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Die in der Anlagenübersicht enthaltenen Beträge für immaterielles Vermögen, Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) und Finanzvermögen (ohne Forderungen und durchlaufende Posten) stimmen mit den Bilanzwerten überein.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Schuldenübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt:

| Schuldenübersicht | | | | | |
|---|----------------------------|----------------------------------|--------------------|---------------------|----------------------------|
| Art der Schulden | Gesamtbetrag am 31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2022 |
| | | bis zu 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| 1. Geldschulden | 1.416.434,00 | 0,00 | 0,00 | 1.416.434,00 | 1.622.498,00 |
| 1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.416.434,00 | 0,00 | 0,00 | 1.416.434,00 | 1.622.498,00 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 Sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 86.269,25 | 0,00 | 0,00 | 86.269,25 | 86.269,25 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 666.225,73 | 666.225,73 | 0,00 | 0,00 | 315.345,37 |
| 4. Transferverbindlichk. | 9.326,80 | 9.326,80 | 0,00 | 0,00 | 1.292.088,61 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 654.243,23 | 654.243,23 | 0,00 | 0,00 | 135.069,14 |
| Schulden insgesamt | 2.832.499,01 | 1.329.795,76 | 0,00 | 1.502.703,25 | 3.451.270,37 |

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Rückstellungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG, § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

| Rückstellungsübersicht | | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| Art der Rückstellung | Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres | Bestand am 31.12. des Vorjahres | Mehr (+) / weniger (-) |
| 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon | 5.643.241,15 | 5.051.546,15 | 591.695,00 |
| 1.1 Pensionsrückstellungen | 4.843.984,00 | 4.336.091,00 | 507.893,00 |
| 1.2 Beihilferückstellungen | 799.257,15 | 715.455,15 | 83.802,00 |
| 2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 322.288,51 | 380.284,47 | -57.995,96 |
| 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 8.038.530,19 | 0,00 | 8.038.530,19 |
| 7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. andere Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe aller Rückstellungen | 14.004.059,85 | 5.431.830,62 | 8.572.229,23 |

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Forderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt:

| Forderungsübersicht | | | | | |
|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------------|------------------|----------------------------|
| Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2022 |
| | | bis zu 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.911.709,68 | 1.911.693,68 | 16,00 | 0,00 | 1.695.087,49 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 42.152,07 | 42.152,07 | 0,00 | 0,00 | 43.100,63 |
| 3. Privatrechtliche Forderungen | 123.853,57 | 108.853,57 | 15.000,00 | 0,00 | 176.571,27 |
| Summe aller Forderungen | 2.077.715,32 | 2.062.699,32 | 15.016,00 | 0,00 | 1.914.759,39 |

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Forderungen abgeschrieben/ausgebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur unbefristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht

werden dürfen. In allen anderen Fällen, in denen mindestens Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im NKR sind Haushaltsreste gem. § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die gebildeten Haushaltsausgabereste lösen direkt im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt keine Buchung aus, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen, müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen ist in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung anzugeben (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO), während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).

Diese Formvorschriften wurden von der Gemeinde Großenkneten beachtet.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es wurden Haushaltsausgabereste i. H. v. 899.943,00 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Ausweis erfolgte gem. § 55 Abs. 3 und 4 KomHKVO in der Bilanz beim Jahresüberschuss. Eine zusätzliche Darstellung unterhalb der Bilanz kann daher zukünftig entfallen.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden Haushaltsausgabereste i. H. v. 16.399.879,22 € gebildet. Die Voraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO lagen vor. Der Ausweis erfolgte entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO unterhalb der Bilanz. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auf die Frist der Verfügbarkeit der Haushaltsreste wird hingewiesen.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2023 wurde im ordentlichen Bereich ein Überschuss i. H. v. 11.327.359,08 € erwirtschaftet. Im außerordentlichen Bereich ist ein Fehlbetrag i. H. v. -79.153,63 € entstanden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben, die zu einer Einschränkung der Erklärung unter Ziffer 6.3 dieses Berichts führen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung im Rahmen des Umfangs nach Ziffer 1.1 unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Feststellungen dieses Berichts nicht zu erheben.

Als Feststellungen mit technischem Hintergrund ergeben sich, dass

- die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ständig zu überwachen und sicherzustellen ist (Ziffer 2.1.2),
- die Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (Ziffer 3.1) sowie der Ergebnis- (Ziffer 5.1) und Finanzrechnung (Ziffer 5.3) systembedingt nicht durchgängig mit korrekten Vorzeichen erfolgt.

Aus formellen Gesichtspunkten wird festgehalten, dass

- der Beschluss der Haushaltssatzung und deren Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde nicht fristgemäß erfolgt ist (Ziffer 3.1),
- der Jahresabschluss nicht fristgemäß aufgestellt worden ist (Ziffer 2.2),
- für einen überplanmäßigen Betrag von unerheblicher Bedeutung kein Deckungsvorschlag besteht (Ziffer 4.3).

Im Rahmen der durchgeführten Jahresabschlussprüfung wird folgende Feststellung von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses getroffen:

- Für den Sonderposten Gebührenaussgleich ist noch ein Betrag i. H. v. 6.828,62 € zu berücksichtigen (Ziffer 5.5.2.1.4).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden im Anhang (Seite 162 der Jahresabschlussunterlagen) Kennzahlen entsprechend des Erlasses vom MI vom 13.12.2017 (Aktenzeichen 33.1-10300/3) aufgenommen.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Großenkneten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Großenkneten entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Az.: 14 40 25/02

Wildeshausen, den 26.05.2025

(Gramberg)
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes